

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 15

28. März

2023

## Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans (Haushaltsbeschluss)

### des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbands-gesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421, ber. 2020 S. 112.) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 29. November 2022 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

#### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.040.400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.025.800 EUR
mit einem Saldo von	- 985.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbetrag von	- 985.400 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	398.600 EUR

und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.048.500 EUR
	-

mit einem Saldo von	11.048.500 EUR
---------------------	----------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.800.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.800 EUR
mit einem Saldo von	10.619.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 30.700 EUR
--	--------------

#### § 2

Das Amtsblatt ist das amtliche Verkündungsorgan des Main-Taunus-Kreises. Es erscheint je nach Bedarf in unregelmäßiger Folge. Bezug kostenlos bei der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises in 65719 Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Telefon 06192/201-0

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 10.800.000 EUR festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 EUR für die MN 100 Gruppenklärwerk festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

### **§ 5**

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2023 zu zahlen.

### **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### **§ 7**

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 29. November 2022

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

## **2. Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses**

Der vorstehende Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 des Haushaltsbeschlusses sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich meine Zustimmung

1. zu dem in § 2 des Haushaltsbeschlusses des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 10.800.000 € (in Worten: „zehn Millionen achthunderttausend Euro“) gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) i. V. m. § 75 Abs. 1 Nr. 2 WVG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) sowie § 97a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Abs. 2 HGO;
2. zu dem in § 3 des o. g. Haushaltsbeschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 € (in Worten: „drei Millionen Euro“) gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Abs. 2 WVG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 HWVG sowie § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO;
3. zu dem in § 4 des o. g. Haushaltsbeschlusses festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 € (in Worten: „zwei Millionen Euro“) gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Abs. 3 WVG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 HWVG sowie § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 3. April 2023 bis 14. April 2023 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 23. März 2023

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

### **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2016**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 26. November 2022 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2016 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 3. April 2023 bis 14. April 2023 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 23. März 2023

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

### **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2017**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 26. November 2022 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2017 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2017 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 3. April 2023 bis 14. April 2023 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 23. März 2023

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

### **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2018**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 26. November 2022 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2018 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 3. April 2023 bis 14. April 2023 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 23. März 2023

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher